

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt:

Name des Produktes:

gitti Wachstumsfinanzierung

Name des PRIIP-Herstellers:

gitti GmbH (nachfolgend auch „Emittentin“)

AG Berlin (Charlottenburg) HRB 199608 B

Website des PRIIP-Herstellers:

<https://www.gitticonsconsciousbeauty.com/>

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin in Bezug dieses Basisinformationsblatt zuständig

Datum des Basisinformationsblatts:

30. April 2024

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um unverbriefte, nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen, die mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die Emittentin begibt bis zu 30.000 Stück tokenbasierte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500.000,00. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen nachrangige Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Der Anleger übernimmt mit den nachrangigen, tokenbasierten Schuldverschreibungen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus den nachrangigen, tokenbasierten Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Für jede ausgegebene Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 50,00 wird eine entsprechende Anzahl an Token mit der Bezeichnung „gitti Wachstumsfinanzierung“ im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00 (nachfolgend „**gitti Wachstumsfinanzierung**“), welche die Rechte aus den Schuldverschreibungen repräsentieren, generiert. Die gitti Wachstumsfinanzierung basieren auf der Polygon-Blockchain. Die Blockchain basiert auf der Distributed Ledger Technologie („**DLT**“). Bei der DLT handelt es sich um eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung. Die Ausgabe der gitti Wachstumsfinanzierung erfolgt bis zum 31.05.2025. Die Anleger sind daher verpflichtet, die Schuldverschreibungen bis zur Ausgabe der gitti Wachstumsfinanzierung weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen („**Lock-up-Periode**“) Dem Blockchain-Netzwerk der gitti Wachstumsfinanzierung ist auf der Blockchain ein Register zugeordnet, dem sämtliche Token-Übertragungen und eine Liste mit derjenigen Blockchain-Adresse, denen die gitti Wachstumsfinanzierung zugeordnet sind, entnommen werden können (das „**Register**“). Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen benötigen die Anleger eine sog. Wallet. Die Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Die Übertragung der Schuldverschreibungen setzt die Einigung zwischen dem Anleger und dem Erwerber über die Abtretung der aus den Schuldverschreibungen sich ergebenden Rechte (§ 398 BGB) sowie die Eintragung der Blockchain-Adresse des Erwerbers in das Register, und damit zwingend die Übertragung der Token über die Blockchain voraus. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 30.04.2024 (einschließlich) (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet am 30.06.2029 (einschließlich) (das „**Laufzeitende**“). Maßgeblich für die Schuldverschreibungen sind die Anleihebedingungen der Emittentin. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des qualifizierten Rangrücktritts fünf Bankarbeitstage nach dem Laufzeitende, mithin am 06.07.2029 in Höhe des Nennbetrags abzüglich etwaiger Rückzahlungen zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

Laufzeit:

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2029 (Endfälligkeitsdatum). Die Emittentin ist ab dem 01. Januar 2025 berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats („**Kündigungszeitpunkt**“) zu kündigen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen (betrifft nicht die variable Bonuskomponente) nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären sowie einer variablen Verzinsung in Höhe der variablen Bonuskomponente aus dem, der Kündigung vorangegangenen Geschäftsjahr. Im Gegenzug entfällt die variable Bonuskomponente für das Geschäftsjahr, in dem die Kündigung erklärt wurde. Ist in dem Geschäftsjahr, das der Kündigung vorangegangen ist, keine variable Bonuskomponente angefallen, entfällt die variable Verzinsung. Rückzahlung, Zinsen, variable Verzinsung und Vorfälligkeitsentschädigung sind am fünften Bankarbeitstag nach dem Kündigungszeitpunkt fällig.

Ziel:

Mit den Schuldverschreibungen erwirbt ein Anleger qualifiziert nachrangige und erfolgsabhängige Ansprüche gegen die Emittentin gerichtet auf Kapitalrückzahlung, Zinszahlung und eine etwaige **variable Bonuskomponente**.

Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Annahme der Zeichnungserklärung durch die Emittentin ab dem Einzahlungstag bis zum 30.06.2029 (einschließlich) mit 8 % pro Jahr (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag abzüglich etwaiger Rückzahlungen verzinst. Die Zinsen sowie die variable Bonuskomponente werden nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365). „Einzahlungstag“ ist der Tag der Gutschrift der Zeichnungssumme auf dem in der Zeichnungserklärung angegebenen Konto der Emittentin. Ein „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main und Clearstream für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abgewickelt werden können. Ferner erhalten Anleger, die die gitti Wachstumsfinanzierung im Zeitraum vom 30.04.2024 bis 06.05.2024 (jeweils einschließlich) gezeichnet haben, einen einmaligen Sonderzins in Höhe von 1,0 % des Nennbetrags für das erste Laufzeitjahr („Sonderzins Frühzeichner“). Dieser ist vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des Rangrücktritts fünf Bankarbeitstage nach dem 30.06.2025 zur Zahlung fällig.

Die Anleger erhalten rückwirkend für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (jeweils einschließlich) jeweils eine variable Bonuskomponente in Abhängigkeit des von der Emittentin in dem jeweiligen Geschäftsjahr generierten Umsatzes, die sich wie folgt berechnet: Die Anleger erhalten (i) ab einem Umsatz von EUR 20 Mio. (einschließlich) bis EUR 40 Mio. (ausschließlich) eine variable Bonuskomponente in Höhe von 0,5% des jeweiligen Nennbetrags („variable Bonuskomponente 20-40“), (ii) ab einem Umsatz von EUR 40 Mio. (einschließlich) bis EUR 60 Mio. (ausschließlich) eine variable Bonuskomponente in Höhe von 1% des jeweiligen Nennbetrags („variable Bonuskomponente 40-60“), (iii) ab einem Umsatz von EUR 60 Mio. (einschließlich) bis EUR 100 Mio. (ausschließlich) eine variable Bonuskomponente in Höhe von 1,5% des jeweiligen Nennbetrags („variable Bonuskomponente 60 – 100“), (iv) ab einem Umsatz von EUR 100 Mio. (einschließlich) eine variable Bonuskomponente in Höhe von 3% des jeweiligen Nennbetrags („variable Bonuskomponente 100“), (variable Bonuskomponente 20-40, variable Bonuskomponente 40-60, variable Bonuskomponente 60-100 sowie variable Bonuskomponente 100 gemeinsam die „**variable Bonuskomponente**“). Als Berechnungsgrundlage für die variable Bonuskomponente dient der im Bundesanzeiger veröffentlichte Jahresabschluss der Emittentin. Eine Addition von Umsatzschwellen erfolgt nicht. Sofern eine variable Bonuskomponente anfällt, ist diese vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des Rangrücktritts jeweils am fünften Bankarbeitstag nach dem 30.06. des Folgejahres zur Zahlung fällig.

Wenn und soweit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Exitereignis eintritt, hat der Anleger Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags sowie des Exitetrages. Im Falle des Eintritts eines Exitereignisses enden die Schuldverschreibungen automatisch.

Ein **Exitereignis** liegt vor, wenn (i) der Verkauf und die Übertragung von mehr als 50% der im Zeitpunkt des Exitereignisses an der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteile, im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen (im Folgenden „Share Deal“), vollzogen wird; (ii) eine Gewinnausschüttung in Geld an Gesellschafter der Emittentin aufgrund des Vollzugs des Verkaufs und der Übertragung (einschließlich wirtschaftlich vergleichbarer Maßnahmen) von mehr als 50% (berechnet nach Verkehrswerten und unabhängig davon ob diese nach allgemein anwendbaren Bilanzierungsvorschriften bilanziert werden) der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Emittentin, im Zeitpunkt des Exitereignisses, im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen erfolgt (im Folgenden „Asset Deal“); (iii) ein direkter oder indirekter Börsengang der Emittentin stattgefunden hat und die längste Lock-Up Periode für Aktien an der Emittentin, die von einem Gesellschafter im Zusammenhang mit dem Börsengang vereinbart wurde, abgelaufen ist (im Folgenden „IPO“). Der **Exitbetrag** berechnet sich wie folgt: (i) Sollte der Erlös aus einem Exitereignis EUR 75 Mio. (einschließlich) überschreiten und EUR 100 Mio. (ausschließlich) nicht überschreiten, erhalten die Anleger zusätzlich 25 % des jeweiligen Nennbetrags (Exitbetrag 75-100) nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Exitereignis bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären sowie einer variablen Verzinsung in Höhe der variablen Bonuskomponente aus dem, dem Exitereignis vorangegangenen Geschäftsjahr. Im Gegenzug entfällt die variable Bonuskomponente für das Geschäftsjahr, in dem das Exitereignis eingetreten ist. Ist in dem Geschäftsjahr, das dem Exitereignis vorangegangen ist, keine variable Bonuskomponente angefallen, entfällt die variable Verzinsung. (ii) Sollte der Erlös aus einem Exitereignis EUR 100 Mio. (einschließlich) überschreiten, erhalten die Anleger zusätzlich 50 % des jeweiligen Nennbetrags (Exitbetrag 100) nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Exitereignis bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären sowie einer variablen Verzinsung in Höhe der variablen Bonuskomponente aus dem, dem Exitereignis vorangegangenen Geschäftsjahr. Im Gegenzug entfällt die variable Bonuskomponente für das Geschäftsjahr, in dem das Exitereignis eingetreten ist. Ist in dem Geschäftsjahr, das dem Exitereignis vorangegangen ist, keine variable Bonuskomponente angefallen, entfällt die variable Verzinsung. Der Exitbetrag wird im Falle eines Share Deals und eines Asset Deals innerhalb eines Monats fällig, nachdem der jeweilige Erlös bzw. der jeweilige Teil des Erlöses aus dem Exitereignis tatsächlich an die Gesellschafter der Emittentin ausbezahlt wurde. Im Falle eines IPO wird der Exitbetrag frühestens drei Monate, nachdem die längste für einen Gesellschafter der Emittentin zur Anwendung gelangende Lock-Up Periode abgelaufen ist, fällig. Der Exitbetrag wird an diejenigen Personen bezahlt, die am Tag des Exitereignis (im Falle eines Share Deals und eines Asset Deals ist das der Tag des Vertragsschlusses, im Falle eines IPO ist das der Tag der Erstnotiz) im Register als Anleger eingetragen sind.

Die Zeichnung erfolgt über die wiwin GmbH, Gerbach, welche als vertraglich gebundener Vermittler iSd. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz für Rechnung und unter der Haftung des Wertpapierhandelsunternehmens Concedus GmbH, Eckental, fungiert. Anleger können nach einer Registrierung nur über die Webseite der wiwin GmbH unter www.wiwin.de (die „Plattform“) in elektronischer Form eine Zeichnungserklärung abgeben. Der Anleger muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt richtet sich an Anleger, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche mit der Erwartung einhergeht, dass die variable Bonuskomponente anfällt. Das Produkt eignet sich für Anleger mit ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten (einschließlich solcher mit modernen Abwicklungs- und Verwahrmechanismen, wie Token), um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen zu können und ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen. Zudem sollte ein Anleger über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in das Produkt, bis hin zum Totalverlust, tragen zu können. Das Produkt richtet sich an Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont (ca. 5,1699 Jahre).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 30.06.2029 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt. Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5,1699 Jahre halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Das Produkt wurde in Euro begeben. Ist der Euro für Sie eine Fremdwährung, sind Sie einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Wechselkursschwankungen können zu Gewinnen oder Verlusten beim Anlagebetrag führen. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert bzw. zum Handel an einer Börse einbezogen sind.

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen weisen eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung einschließlich einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre auf, wonach Ihre Forderungen aus diesem Produkt im Rang hinter sämtlichen Forderungen anderer bestehender und künftiger Gläubiger in der Weise zurücktreten und die Geltendmachung Ihrer Forderungen so lange und so weit ausgeschlossen ist, wie die Rückzahlung einen bindenden Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Empfohlene Haltedauer	5,1699 Jahre	
Anlagebeispiel	EUR 10.000,-	
		Wenn Sie nach 5,1699 Jahren aussteigen
Szenarien¹		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 0,-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 5.000,-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 14.235,89
	Jährliche Durchschnittsrendite	8,24 %
Optimistisches Szenario²	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 14.844,38
	Jährliche Durchschnittsrendite	9,32 %

¹ In den Szenarien ist der Sonderzins Frühzeichner berücksichtigt.

² Im Optimistischen Szenario wird davon ausgegangen, dass für die Jahre 2024, 2025 und 2026 eine variable Bonuskomponente von 0,5%, für das Jahr 2027 in Höhe 1,5% und für das Jahr 2028 in Höhe von 3% anfällt.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die gitti GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Ein **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger abgesichert.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- EUR 10.000,- werden angelegt
- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt

Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (5,1699 Jahren) aussteigen

Kosten gesamt	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8 % vor Kosten und 8 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 5,1699 aussteigen
Einstiegskosten	0,0% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen.	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0,0% ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Wir berechnen keine Ausstiegskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Transaktionskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Transaktionskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Erfolgsgebühren für dieses Produkt.	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5,1699

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2029 (Endfälligkeitsdatum). Der Emittentin steht einseitig ein Kündigungsrecht zu. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Ausgehend von dem Endfälligkeitsdatum beträgt die Haltedauer ca. 5,1699 Jahre. Diese Laufzeit ist erforderlich, um ausreichend Umsatz zu generieren, damit eine variable Bonuskomponente anfällt und die Schuldverschreibungen zurückbezahlt werden können. Eine vorzeitige, außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Bonuskomponente teilnimmt und sich dem Risiko aussetzt, sein Kapital nicht oder erst verspätet zurückzuerhalten. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen, die variable Bonuskomponente und die noch nicht ausbezahlten Zinsen mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da weder eine Zulassung noch Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse geplant ist, kann eine Weiterveräußerung nicht oder nur mit Verlusten möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über denjenigen, der Sie zu dem Produkt berät oder es Ihnen verkauft, sollten unmittelbar an diesen gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der Emittentin können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die Emittentin unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet werden: Saarbrücker Str. 36-38, Prenzlauer Allee 248-251; hallo@gitti.de

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Basisinformationsblatt richtet sich ausschließlich an Anleger in Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen noch eine Bestätigung einer Transaktion dar, sondern dient nur Informationszwecken. Um vollständige und weitere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger vor Erwerb der Anlage eine Beratung zur Anlage sowie zur steuerlichen und rechtlichen Situation einholen, um die individuelle Eignung der Anlage zu prüfen. Dieses Basisinformationsblatt, die Anleihebedingungen, sowie die Verbraucherinformationen sind unter <http://wiwin.de/produkt/gitti-wachstumsfinanzierung> abrufbar.